



► Nr. VO/2019/08454
öffentlich

Lübeck, 03.12.2019

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Heike Koslowski (E-Mail: Heike.Koslowski@luebeck.de Telefon: 122-6463)

Vorlage "Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangswohn- einrichtungen der Hansestadt Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte „Benutzungs- und Gebührensatzung für Übergangswohneinrichtungen der Hansestadt Lübeck“ wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 - Recht	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Kinder/Jugendliche sind nicht unmittelbar
betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein

Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Gemäß der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein dürfen Benutzungsgebühren nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Da sich die Anlehnung der Benutzungsgebühren an die in der Hansestadt Lübeck geltenden Mietobergrenzen bei Mehrpersonenhaushalten bewährt hat, wird die derzeit geltende Mietobergrenze im Zuge der Gleichbehandlung ebenfalls für die Ein-Personen-Haushalte zu Grunde gelegt.

Die in der Benutzungs- und Gebührensatzung festgesetzte monatliche Benutzungsgebühr für alleinstehende Personen beträgt 458,- €. Damit verringert sich die Differenz zwischen Aufwänden und Erträgen. Bisher wurden für diesen Personenkreis 360,- Euro angesetzt.

Dennoch geht der Bereich Soziale Sicherung davon aus, dass die Differenz zwischen Aufwänden und Erträgen größer wird, da sich die Zahl der Flüchtlinge – mit Blick auf die derzeitige Entwicklung - verringern wird. Zusammen mit der weiteren Umsetzung des Entzerrungsbeschlusses führt das zu einer Abnahme der Erträge in den Folgejahren, während die Aufwände weitestgehend gleich bleiben werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 – Benutzungs- und Gebührensatzung ab 01.05.2020

Senator Sven Schindler